

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Nationalrat
Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
3003 Bern

per E-Mail an:
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

29. Oktober 2024

Vernehmlassung zu 18.455 n Pa. Iv. Grossen Jürg. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juli 2024 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Anpassung von Bestimmungen für Selbstständigerwerbende im Sozialversicherungsrecht Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

In der Übersicht des Berichtes der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) vom 20. Juni 2024 werden folgende zwei Gründe für die Neuregelung aufgeführt:

1. Die SKG-N ist der Auffassung, dass die derzeitige Rechtslage zur Bestimmung des Beitragsstatuts die wirtschaftliche Freiheit von Unternehmen hemmen kann.
2. Gleichzeitig ist evident, dass sich die aktuelle Praxis im Vollzug in gewissen Fällen hinderlich auf die wirtschaftliche Aktivität in der Schweiz und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Direktbetroffene auswirkt.

Die Kommission will damit folgende Ziele erreichen:

- die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen;
- die soziale Absicherung von Selbstständigen zu erhöhen;
- die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Zusätzlich soll die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Dritte die Selbstständigerwerbenden (SE) bei der Abrechnung der Beiträge unterstützen können.

Die Schweiz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die Konjunkturforschungsstelle KOF der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) hat Anfang Dezember ihren "Globalisierungsindex" 2023 vorgestellt, der sich auf das Jahr 2021 bezieht. Auch in diesem Jahr steht die Schweiz mit einem Gesamtwert von 91 von 100 möglichen Punkten (100 entspricht einer "vollständigen" Globalisierung) an der Spitze. Sie gilt als das am stärksten globalisierte Land der Welt, gefolgt von Belgien und den Niederlanden, die jeweils 90/100 erreichen. In den letzten zehn Jahren waren diese drei Länder stets an der Spitze des Globalisierungsindex.

Diese langjährige Spitzenposition wurde und wird durch eine adäquate und flexible Regulierung im Bereich der Sozialversicherungen ermöglicht und unterstützt. Auch neue Arbeitsformen und Geschäftsmodelle können mit den aktuellen Regulatorien geschaffen werden und entsprechend besteht kein Handlungsbedarf. Das wird im Bericht des Bundes von 2021 (Flexi-Test) ausführlich belegt und begründet.

Es ist einzig die Plattform Uber, die in der Schweiz Probleme hat. Sie stösst auch in anderen Ländern an ihre sozialversicherungsrechtlichen Grenzen. Die Ausgleichskassen und in der Folge auch das Bundesgericht konnten die Sach- und Rechtslage ohne Probleme lösen und das Gerichtsverfahren in Sachen Uber ist einer der ganz wenigen Streitfälle.

Die Ausgleichskassen erlassen bei einem umstrittenen Fall einer Status-Anerkennung eine sogenannte Feststellungsverfügung. Dadurch steht der betroffenen Person ein unkomplizierter Rechtsweg offen. Ist sie mit dem Entscheid nicht einverstanden, macht sie eine kostenlose Einsprache bei der verfügenden Ausgleichskasse. Anschliessend hat sie noch die Möglichkeit, den Sachverhalt von einem externen Sozialversicherungsgericht überprüfen zu lassen. Ausgehend von diesem Prozess ist die Anzahl Streitfälle tatsächlich ein verlässliches Indiz dafür, ob zwischen den wirtschaftlich aktiven Personen und den Sozialversicherungsträgern grundsätzlich eine ungeklärte und strittige Situation besteht.

Von den im Jahr 2023 in der ganzen Schweiz durch die Ausgleichskassen bearbeiteten Anmeldungen für SE wurden rund 92 % anerkannt (Total bearbeitete Gesuche: 49'425, Anerkennungen: 45'660, Ablehnungen: 3'765). Lediglich in 285 Fällen haben die Antragstellenden bei einer Ablehnung den Rechtsweg beschritten. Das entspricht 0.5 % aller Anmeldungen. Dieser Wert zeigt, dass die aktuelle Regulierung funktioniert und kein Handlungsbedarf besteht.

Sowohl der Globalisierungsindex der KOF wie auch der Flexi-Test weisen objektiv und nachvollziehbar nach, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht offen, dynamisch und sehr flexibel ist. Gerade die geltende Regelung bei den SE ermöglicht es den Ausgleichskassen immer wieder auf neue Entwicklungen und Trends einzugehen und angemessen darauf zu reagieren. Das Bundesgericht setzt dabei die klaren Leitlinien und steuert zusätzlich.

Wir sind der Auffassung, dass die neuen Regulierungen der parlamentarischen Initiative Grossen mehr Unklarheiten und Unsicherheiten schaffen, zu mehr Streitigkeiten führen werden und deshalb nicht im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz sind. Sie sind nicht geeignet, um die selbst erklärten Ziele zu erreichen. Wir lehnen deshalb die parlamentarische Initiative Grossen mit allen vorgeschlagenen Änderungen ab.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber